



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN



Bebauungsplan W 58 – Hohenstaufenstraße Nordwest; Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 04.02.2014 den Bebauungsplan W 58 – Hohenstaufenstraße Nordwest in der Fassung vom 04.02.2014 als Satzung. Der Bebauungsplan und die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses liegen in der Zeit vom Freitag, 04.04.2014 bis zum Freitag, 02.05.2014 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/5296.html eingesehen werden.

Füssen, 02.04.2014
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung vom Samstag, 05.04.2014.